

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1510/2021/1
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.11.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM);
hier: Übertragung von städtischen Gesellschaftsanteilen an der Technologiezentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den . November 2021
Stadtverwaltung
gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den . November 2021
Stadtverwaltung
gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, den . November 2021
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat:

1. stimmt der Einzahlung von 0,16 € durch die Stadt Mainz und 3,98 € durch die GVG in das gezeichnete Kapital der TZM zwecks Kapitalglättung um 8,12 € auf 511.300,00 € (bisher 511.291,88 €) zu;
2. stimmt der Aufstockung der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der TechnologieZentrum Mainz GmbH von 49% auf 60% durch eine einseitige Stammkapitalerhöhung des Landes Rheinland-Pfalz i.H.v. 140.608,00 € zu;
3. beschließt die Übertragung aller städtischen Gesellschaftsanteile an der TechnologieZentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH;
4. beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TechnologieZentrum Mainz GmbH gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

1. Sachverhalt

An der TechnologieZentrum Mainz GmbH (nachfolgend: TZM) sind als Gesellschafter das Land Rheinland-Pfalz (nachfolgend: Land RLP), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend: GVG) sowie die Stadt Mainz beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich wie folgt:

GVG:	250.533,02 € (49,00 %)
Land RLP:	250.533,02 € (49,00 %)
<u>Stadt Mainz:</u>	<u>10.225,84 € (2,00 %)</u>
	511.291,88 €

Das Land RLP hat ein besonderes Interesse an der Unterstützung von Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Erfolgreiche Gründungen der Vergangenheit am Standort Mainz wurden in der Gründungsphase durch das Land sowie auch durch das gemeinsam vom Land RLP und der Stadt Mainz getragene TZM unterstützt. Aktuell bestehen in der Region keine privaten Angebote für Gründer mit spezifischen Laborbedarfen, um ein Start-up aus den genannten Bereichen zum Erfolg zu führen. Aus diesem Grund haben die Gesellschafter des TZM beschlossen, das Technologiezentrum zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterzuentwickeln. Konkret ist der Bau eines neuen Labor- und Bürogebäudes zur Entwicklung des Biotechnologiestandorts Mainz beabsichtigt. Aufgrund der Koordinierung des Vorhabens mit der Entwicklung des gesamten Biotechnologiestandortes Rheinland-Pfalz sowie der beabsichtigten Investitionen am Standort Mainz, beabsichtigt das Land einvernehmlich mit den weiteren Gesellschaftern die Mehrheitsübernahme an der TZM.

Realisiert werden soll die Mehrheitsübernahme durch eine einseitige Kapitalerhöhung der TZM i.H.v. 140.608,00 € durch das Land RLP. Der einseitigen Kapitalerhöhung geht eine Kapitalerhöhung zwecks Kapitalglättung i.H.v. insgesamt 8,12 € voraus. Hiervon entfallen auf die Stadt Mainz 0,16 €, auf die GVG 3,98 € und auf das Land RLP 3,98 €.

Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich anschließend wie folgt:

GVG:	250.537,00 € (38,43 %)
Land RLP:	391.145,00 € (60,00 %)
<u>Stadt Mainz:</u>	<u>10.226,00 € (1,57 %)</u>
	651.908,00 €

Der Stadtrat hatte mit Grundsatzbeschluss vom 30.06.2010 die Gründung und den schrittweisen Aufbau der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend: ZBM) beschlossen. In einem nächsten Schritt sollen auch die Gesellschaftsanteile der Stadt Mainz an der TZM auf die ZBM übertragen werden. Nach Übertragung der städtischen Gesellschaftsanteile stellt sich die Gesellschafterstruktur der TZM wie folgt dar:

GVG:	250.537,00 € (38,43 %)
Land RLP:	391.145,00 € (60,00 %)
<u>ZBM:</u>	<u>10.226,00 € (1,57 %)</u>
	651.908,00 €

Der beigelegte Gesellschaftsvertragsentwurf wird entsprechend angepasst.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch sinnvolle Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen:

Gesellschaftsvertragsentwurf TZM